GEMEINDE LAUFACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

NORD

M 1 : 1000

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
AMEISENACKER - HARTFELD
ÄNDERUNG 4

1. Der Gemeinderat Laufach hat in der Sitzung vom 17.09.2007 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans nach § 13a BauGB beschlossen.

2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.09.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2007 bis 29.11.2007 und in der Fassung vom 25.03.2008 in der Zeit vom 05.05.2008 bis 05.06.2008 beteiligt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.09.2007 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2007 bis 29.11.2007 und in der Fassung vom 25.03.2008 in der Zeit vom 05.05.2008 bis 05.06.2008 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluss des Gemeinderats Laufach vom 09.06.2008 die Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.03.2008 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Laufach, den .....

Siegel

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Gemeinde Laufach, den .....

Siegel

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde am 13.06.2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Laufach, den .....

Siegel

Bürgermeister

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

Grenze des Geltungsbereiches

WA — Allgemeines Wohngebiet nach & 4 der BauNVO.

MDB — Eingeschränktes Dorfgebiet nach §§ 1+5 BauNVO.
Die in Ziff. 1+2 des Abs. 2 von § 5 BauNVO zulässige Tierhaltung darf max. 0,5 Großvieheinheiten (GV) oder 1 Stück Großvieh nicht überschreiten. 1 GV entspricht 500 kg Lebendgewicht. Für die Zulässigkeit von Bauvorhaben gelten die Bestimmungen des Abs. 1-2.

II Flachdach — 2 Geschosse, Wandhöhe bis 7,50m gemessen von Oberkante Terrasse, Flachdach 0° - 7°.

STÜTZMAUERN — Stützmauern entlang der Straße sind zu gliedern, z.B. Versatz im Verlauf, Material, Begrünung.

Baugrenze

Öffentliche Grünflächen

Spielplatz

Abfallcontainer

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101, Fax. 450323

Aschaffenburg, 05.09.2007, 22.07.2007
25.03.2008